

Gemeinsame Vereinbarung zum Erhalt und zur Stärkung des Krankenhausstandortes Prenzlau

Zwischen der

Stadt Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Hendrik Sommer
nachfolgend - **Stadt Prenzlau** - genannt

und der

Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH,
Rudolf-Breitscheid-Straße 100, 16225 Eberswalde,
vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Harald Kothe-Zimmermann
nachfolgend - **GLG mbH** - genannt.

Präambel

Die GLG mbH ist Eigentümer und Betreiber des Kreiskrankenhauses Prenzlau. Der demographische Wandel und die damit verbundenen strukturellen Auswirkungen bedürfen einer gemeinsamen Anstrengung, um den Krankenhausstandort Prenzlau zu sichern und als Krankenhaus der wohnortnahen Grundversorgung zu einem Gesundheitszentrum weiterzuentwickeln.

Die Stadt Prenzlau wird diesen Prozess im Rahmen ihrer Möglichkeiten begleiten und unterstützen.

Die nachfolgenden Aufgabenschwerpunkte bilden den Rahmen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der GLG mbH und der Stadt Prenzlau.

§ 1

Öffentlichkeitsarbeit

Beide Vertragspartner vertiefen die Zusammenarbeit bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit. Das Vertrauen zum Standort Prenzlauer Krankenhaus und zu den Fachkräften soll weiter ausgebaut und verbessert werden. Die Standortsicherung des Prenzlauer Krankenhauses ist dabei oberstes Ziel.

Die Stadt Prenzlau verpflichtet sich, in ihren eigenen Marketingbroschüren für das Krankenhaus Prenzlau zu werben. Die Details stimmen beide Vertragspartner gesondert ab.

§ 2

Ärztliche Versorgung

Die GLG mbH leistet mit dem Krankenhaus Prenzlau eine hochwertige und entsprechend der Krankenhausplanung des Landes Brandenburg umfassende medizinische Grundversorgung.

Die GLG mbH leistet eine Versorgung kranker Kinder durch Kinderfachärzte und wird aktiv das Einwerben von Kinderfachärzten auf Angestelltenbasis vornehmen. Dies soll hauptsächlich der Versorgung und Standortsicherung dienen.

Die GLG mbH verpflichtet sich ebenfalls, mit den vor Ort ansässigen Fachärzten eine reibungslose und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit und medizinische Versorgung der Patienten abzusichern, auszubauen und zu entwickeln. Grundlagen für alle vorgenannten Leistungen bildet die Krankenhausplanung des Landes Brandenburg.

Über den Stand dieser Maßnahme informiert die GLG mbH die Stadt Prenzlau im angemessenen Umfang und in regelmäßigen Abständen, mindestens halbjährlich einmal.

§ 3 Unterstützung

Die Stadt Prenzlau unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Ärzte, die ihren festen Wohnsitz in Prenzlau wählen und mit der GLG mbH einen Arbeitsvertrag für das Kreiskrankenhaus Prenzlau abschließen. Dies kann in Form einer Vermittlung und Bereitstellung von Wohnraum erfolgen.

Die entsprechenden Regelungen mit den neu geworbenen Ärzten werden gesondert in Abstimmung mit der GLG mbH getroffen.

§ 4 Finanzierung

Eine finanzielle Beteiligung der Stadt Prenzlau am Konzern GLG mbH und weitergehende finanzielle Leistungen für die Gesellschaft sind mit dieser Vereinbarung nicht beabsichtigt.

§ 5 Berichtswesen

Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau wird über die aus dieser Vereinbarung resultierenden Ergebnisse halbjährlich durch den Bürgermeister informiert.

§ 6 Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird befristet für 5 Jahre ab Vertragsunterzeichnung abgeschlossen und wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam.

Prenzlau, den

Hendrik Sommer
Bürgermeister
der Stadt Prenzlau

Harald Kothe-Zimmermann
Geschäftsführer
der GLG mbH